

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

25.2.1890 (No. 55)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Februar.

№ 55.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet; 3 M. 65 Pf. 1890. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. Februar 1890 gnädigst geruht, den Expeditor Philipp Jakob Decker beim Landgerichte Waldshut auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung der von ihm geleisteten treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Februar.

Ueber das Resultat der Reichstagswahlen vom 20. Februar ist uns bis zum Schlusse der Redaktion keine weitere telegraphische Meldung zugegangen als die bereits in dem heute Mittag ausgegebenen Blatte mitgetheilte, wonach 46 Konservative, 13 Mitglieder der Reichspartei, 14 Nationalliberale, 83 Mitglieder des Centrums, 17 Freisinnige und ebensoviele Sozialisten, 13 Polen, 1 Wälder, 12 Elsäßer, 3 Demokraten und 1 Däne gewählt und 136 Stichwahlen notwendig sind. Es stehen also noch aus 41 Wahlkreise die Ergebnisse aus und die Zahl der Stichwahlen überschreitet schon jetzt diejenige bei den Wahlen vom Frühjahr 1887 um mehr als das Doppelte. Die Demokraten haben bisher im Vergleich zu der Zusammenfassung des Reichstags beim Schlusse der vorigen Legislaturperiode 2 Mandate gewonnen, die Sozialdemokraten 6, die Polen ihren bisherigen Besitzstand erreicht; betreffs aller anderen Parteien bleiben, wie dies bei den noch ausstehenden Stichwahlen natürlich ist, die oben mitgetheilten Ziffern hinter der Stärke der betreffenden Fraktionen im vorigen Reichstag zurück.

Die französische Regierung sieht sich wieder einmal in die Nothwendigkeit versetzt, gegen einen General wegen gröblicher Verletzung der Disziplin einzuschreiten. Der Brigadegeneral Hubert-Castex war, nachdem er die Altersgrenze erreicht hatte, in die Reserve versetzt worden, ohne, wie dies bei einer solchen Gelegenheit üblich ist, zuvor in den Rang eines Divisionsgenerals erhoben worden zu sein. Der Kriegsminister hatte die Beförderung auf Beschluß der dafür im Kriegsministerium bestehenden Kommission unterlassen, weil gegen den General wiederholte Disziplinarstrafen verhängt worden sind. Hubert-Castex hatte früher bei politischen Zwischenfällen in Montpellier und Nantes eine ungehörige politische Rolle gespielt und sich nicht derjenigen Führung befleißigt, die von einem höheren Offizier als dem Vorbilde für seine Untergebenen in strenger militärischer Pflichtenfüllung gefordert werden muß. Der General nahm aber seine Nichtbeförderung gewaltig übel und gab seinem Zorne in einem Abschiedsbesehle an die bisher seinem Kommando unterstellten Truppen unverkälten Ausdruck. Er zählte in diesem Abschiedsbesehle seine eigenen Leistungen und Verdienste auf und beschwerte sich bitter über die ihm angeblich widerfahrne Ungerechtigkeit. Dabei kam der Groll, den viele französische Offiziere gegen die Leitung des Kriegsministeriums durch einen Civilisten hegen, in verbesserten Worten zum Vorschein. Ein General als Kriegsminister, meinte Hubert-Castex, würde das Gutachten der Beförderungskommission geprüft und berichtigt haben; von einem bürgerlichen Kriegsminister könne man das natürlich nicht erwarten. Selbstverständlich erregte in der Presse der seltsame Tagesbefehl des Generals großes Aufsehen und der Kriegsminister richtete an Hubert-Castex die Anfrage, ob er sich zu dem in den Blättern veröffentlichten Schriftstücke bekenne. Nachdem der General auf diese Frage bejahend geantwortet hatte, brachte der Kriegsminister Freycinet am Samstag die Angelegenheit vor den Ministerrath, welcher beschloß, den General vor die Untersuchungskommission zu laden. Außer der Nichtbeförderung dürfte der General noch weitere Unannehmlichkeiten zu erwarten haben. Die Pariser Presse gesteht übereinstimmend die Nothwendigkeit zu, die Disziplin in der Armee energisch aufrecht zu erhalten und solche Beispiele der Insubordination, wie das von Hubert-Castex gegebene, zu bestrafen.

Die in Sofia durch den deutschen Generalkonsul Freiherrn v. Wangenheim überreichte russische Note, welche die Zahlung der rückständigen Kosten der russischen Okkupation Bulgariens fordert, hat in der Presse verschiedenartige Auslegungen erfahren. Während einige Blätter in der Note den Anfang einer größeren Aktion Russlands in Bezug auf Bulgarien zu erkennen meinten, neigten andere der Ansicht zu, daß die Forderung Russlands an die bulgarische Regierung eine gewisse indirekte

Anerkennung der bestehenden bulgarischen Verhältnisse in sich schließe. Auch der bulgarische Ministerpräsident Stambuloff scheint sich in dem Sinne ausgesprochen zu haben, daß die russische Note, indem sie eine Art von Anerkennung der bulgarischen Regierung enthalte, sich in Widerspruch zu der sonstigen Haltung Russlands stelle. Ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ aus Sofia berichtet nämlich: „Der Ministerrath hat beschlossen, den von Russland eingeforderten Schuldbetrag zum Tageszins an Baron Wangenheim auszusahlen. Stambuloff erklärte, man habe den Schritt Russlands bereits seit einem Monat erwartet und die Regierung habe erwogen, ob sie nicht die Summe anbieten solle, bevor eine förmliche Forderung gestellt werde. Zwei Minister seien jedoch gegen dieses Verfahren gewesen. Da die Regierung von Seiten Russlands keine Nachsicht beanspruche, so betrachte sie die Forderung lediglich als den Ausdruck des guten Rechts Russlands, das ohne Uebelwillen angenommen und sofort befriedigt werde. Einiges Erstaunen aber erregte die Thatsache, daß Russland, das sich bisher stets geweigert habe, die bestehenden Zustände in Bulgarien anzuerkennen und der „revolutionären“ Regierung sofar das Recht bestritten habe, irgendwelche Verpflichtungen einzugehen, daß eben dieses Russland jetzt mit derselben „revolutionären“ Regierung Verhandlungen anknüpfe und ihr dadurch eine Art Anerkennung zu Theil werden lasse.“ Das „Journal de St. Petersburg“ tritt nun dieser Auslegung des russischen Verlangens entgegen. Es erklärt, das Verlangen des deutschen Generalkonsuls involvire in keiner Weise eine Anerkennung, selbst nicht eine indirekte, der gegenwärtigen Verhältnisse in Bulgarien; wenn das Wiener Cabinet, indem es seine Genehmigung zur Kotirung der bulgarischen Anleihe an der Wiener Börse gab, nicht Anstand nahm, zu erklären, daß diese Genehmigung keineswegs eine Anerkennung des Prinzen Ferdinand in sich schließe, so habe man noch viel mehr Grund, zu behaupten, daß das Verlangen zur Zahlung der verfallenen Raten der Schuld des bulgarischen Volkes in keiner Weise eine Anerkennung der bulgarischen Regierung enthalte. Was etwaige Verlegenheiten angehe, so könnten solche für die in Bulgarien Regierenden nur entstehen, wenn die so kategorisch abgegebene Erklärung des bulgarischen Ministers des Neuen, daß die erforderlichen Summen bei der Bank von Sofia deponirt seien und nur zurückgezogen zu werden brauchten, nicht der Wahrheit entspräche. Der bulgarische Minister Stransky hat, wie es heißt, die russische Note dahin beantwortet, daß die fälligen Beträge seit 1886 regelmäßig in die bulgarische Nationalbank zur Verfügung der russischen Regierung abgeführt worden seien und daß die Regierung auf Wunsch bereit sei, auch den Restbetrag der Okkupationsschuld sofort zu bezahlen. Die u. a. auch von der „Kölnischen Zeitung“ ausgedrückte Ansicht, daß der Schritt des Petersburger Cabinetes den „Anfang einer aktiveren russischen Politik“ bilden dürfte, findet übrigens in dem Artikel des „Journal de St. Petersburg“, soweit man aus dem telegraphischen Auszuge auf den Inhalt des Artikels schließen kann, keine Begründung.

Deutschland.

* Berlin, 23. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Nachmittag den Gesandten der Schweiz am hiesigen Hofe, Dr. Roth, welcher darauf ebenso, wie der hiesige Gesandte in Oldenburg, Graf zu Culenburg, der Generallieutenant und Generaladjutant v. Hahnke und der Kammerherr v. Ende an der Kaiserlichen Frühstückstafel theilnahm. Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen dann eine gemeinschaftliche Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Heute Vormittag bald nach 10 Uhr begaben sich die Majestäten mit den Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburgischen Herrschaften nach der Dreifaltigkeitskirche. Nach dem Gottesdienste erledigte der Kaiser Regierungsangelegenheiten. Um 1 1/2 Uhr waren die Kaiserlichen Majestäten mit dem Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen Gemahlin zur Frühstückstafel vereint. Zu derselben waren der Oberst-Kammerer, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, und der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Schwaloff, mit Einladungen beehrt. Ihre Majestät die Kaiserin erteilte gestern Mittag einem Komitee von Berliner Postlieferanten Audienz, um das Ergebnis einer im Andenken an die hochselige Kaiserin Augusta für die Zwecke der Vereine vom Rothen Kreuz veranstalteten Sammlung entgegenzunehmen.

Der neue Sultan von Sansibar hat Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II. mit dem Ausdruck seiner Ergebenheit die Anzeige von seiner Thronbesteigung gemacht. Auch dem Fürsten Bismarck hat der

Sultan seinen Regierungsantritt mitgetheilt, mit der Bitte um Unterstützung für sich und sein Volk.

Wie Pester Blätter mittheilen, hatte das Beileidstelegramm des Deutschen Kaisers an die Gräfin Andrássy folgenden Wortlaut: „Ich bitte Sie, den Ausdruck meiner herzlichsten Theilnahme an dem tiefen Kummer entgegenzunehmen, den Gott über Sie verhängte. Ich und mein Volk haben an dem Grafen einen wahren Freund verloren, der keinen höheren Ehrgeiz kannte, als der treue Diener seines Königs und Vaterlandes zu sein.“

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 6. Februar beschloßen, daß die in § 7 Ziff. 3 des Posttarifgesetzes den Mühleninhabern für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate gewährte Zollleichterung nicht auch für die Ausfuhr der aus den Mühlenfabrikaten bereiteten Backwaaren zu gewähren ist. Bereits erteilte Begünstigungen dieser Art sind zurückzuziehen.

Bei dem Festmahle, welches das Offiziercorps des Leib-Garde-Husarenregiments gestern Abend anlässlich des Regimentsjubiläums veranstaltete, dankte Sr. Majestät der Kaiser für den auf Allerhöchstdenjelben vom Regimentskommandeur angebrachten Trinkspruch in längerer Rede. Der Kaiser führte aus, wie in dem Leben jedes Einzelnen es Gelegenheiten gebe, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, so sei eine solche einem Regimente an einem Tage wie dem heutigen gegeben. Es läme ein Zusammenhang zwischen einer jüngeren und älteren Generation zur Wirkung, die Jungen wollten den Alten zeigen, daß sie hinter den großen Erinnerungen nicht zurückgeblieben seien, und die Alten blickten mit Zuversicht in die Zukunft, sicher, daß die Tradition ihres Wirkens aufrecht erhalten bliebe. Wenn auch solche Gedenktage unter hundert Jahren nicht offiziell seien, so sehe er dieselben doch gerne, eben weil sie den Zusammenhang zwischen dem Jetzt und Einst erhalten und dadurch den Gedanken der Kameradschaft. Die Kameradschaft sei ein Grundpfeiler des Heeres, und dieses Band müsse jedes Regiment erhalten und stärken, weil sie nur allein Charaktere bilden, Männer erziehen könne. Was er heute von dem Regimente gehört habe, bestärke ihn in der Ueberzeugung, daß das Regiment, dessen Erinnerungen in die trübsten Zeiten des Vaterlandes zurückgingen und das den Feind über die Grenzen desselben geworfen habe, in demselben Geiste auch in Zukunft seinen obersten Kriegsherrn dienen werde mit derselben Pflichterfüllung, mit demselben Gehorsam. Dazu müsse sich das Offiziercorps in demselben Zustande erhalten, in dem es jetzt sei. Das wünsche er dem Offiziercorps des Leib-Garde-Husarenregiments, und so trinke er auf die Offiziere des Regiments, auf die vordem, auf die jetzigen und die künftigen.

Nach einer Meldung aus New-York erklärte der Präsident der Vereinigung der „Ritter der Arbeit“, Bowdlerly, vorgestern in einem Vortrage, den er in Wilkesbarre (Pennsylvanien) hielt, Kaiser Wilhelm habe durch seine Erlasse den kohlentragenden Pennsylvanien ein Beispiel zur Befolgung gesetzt.

Wie bereits mitgetheilt, weicht der vom Bundesrath genehmigte Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte, wiewohl er auch im Allgemeinen auf der Grundlage des Entwurfs von 1878 aufgebaut ist, doch von dem letzteren in verschiedenen Einzelheiten ab. Eine dieser Abweichungen, die auf den Kreis der unter das Gesetz einzubeziehenden Personen bezüglich, haben wir kürzlich erwähnt, eine andere liegt darin, daß die Wahl der Beisitzer durch die beteiligten Berufsgenossen nicht mehr bloß fakultativ zugelassen, sondern zur allgemeinen Vorschrift erhoben und jede andere Art der Bestellung, insbesondere auch die in der früheren Vorlage an die Spitze gestellte Berufung durch die Gemeindeorgane, ausgeschlossen wird. Es ist unzweifelhaft, daß den Zwecken, welche bei der Besetzung der Gerichte mit Arbeitgebern und Arbeitern verfolgt werden, durch die Wahl seitens der Berufsgenossen am vollkommensten entsprochen wird, und nach den Erfahrungen, welche bei den gewerblichen Schiedsgerichten sowie theilweise bei den landesgesetzlich eingeführten Gewerbegerichten gemacht worden sind, erscheint es auch nicht bedenklich, soweit zu gehen. Wenn daher der vom Bundesrath genehmigte Entwurf in dieser Beziehung dieselben Ziele verfolgt, welche in der vom Reichstage in der Session 1888/89 angenommenen Resolution als die wünschenswerthen bezeichnet sind, so geht er doch nicht so weit, ein bestimmtes Wahlsystem, insbesondere dasjenige der direkten und geheimen Wahl, als das ausschließlich zulässige aufzustellen. Wie das System für die Wahlen zu den Gewerbegerichten zu gestalten ist, wird in befriedigender Weise nicht durch eine unterschiedslose Regel, sondern nur im einzelnen Falle unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, insbesondere auch

der Zahl und des Umfangs der hauptsächlichsten Industriezweige zu entscheiden sein. Die Ausschließung jeder autonomen Regelung dieser Frage würde, statt die Verbreitung der Gewerbetriebe zu fördern, sich leicht als ein Hemmnis für dieselbe erweisen können. Es genügt, daß nach dem Entwurfe zur Mitwirkung bei den Wahlen jedenfalls alle Arbeitgeber und Arbeiter berufen sein müssen, welche nach dem Gesetze wahlberechtigt sind. Im Uebrigen kann die Art der Wahl und das Verfahren bei derselben der statutarischen Bestimmung überlassen bleiben, insbesondere auch in der Richtung, ob die Wahl eine direkte oder indirekte sein soll und wie im letzteren Falle die Wahlkörper zu organisieren sind.

Es scheint, daß die Zweifel, welche hier und dort bezüglich des baldigen Zusammentritts der internationalen Arbeiterschulkonferenz in Berlin laut wurden, der Berechtigung entbehren. Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben heute in dieser Angelegenheit:

„Es wird uns bekümmert, daß alle Aussicht vorhanden sei, daß die Konferenz in der zweiten Hälfte des März bereits mit ihren Arbeiten beginnen könnte. Nach dem Stande der Verhandlungen, welche theils schon zu einem positiven Ergebnisse geführt haben, theils ein solches in sichere Aussicht stellen, ist allerdings diese Annahme gerechtfertigt. So dürfte die energische Förderung der internationalen Seite der in Aussicht genommenen sozialpolitischen Maßnahmen durch die Beratungen des Staatsraths alsbald in der nicht minder prompten Inangriffnahme der internationalen Seite derselben ihre Ergänzung finden. Was den Kreis derjenigen Staaten anlangt, welche zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen sind, so dürfte dabei in Betracht gekommen sein, daß es sich bei der geplanten Arbeiterschulkonferenz wenigstens zunächst nur um die industriellen und Bergarbeiter handelt, wie denn ja auch die Beratungen des Staatsraths sich vorläufig auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht erstrecken sollen, andererseits daß nur solche Länder in Betracht kommen können, deren Produktionsbedingungen und Verhältnisse denen Deutschlands ähneln. Aus dem ersteren Grunde ist wohl von einer Beteiligung Rußlands abgesehen, dessen Ausfuhr nicht industrieller Natur ist, sondern sich wesentlich auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft beschränkt; aus dem letzteren Grunde sind wohl die Vereinigten Staaten mit ihren von den unsrigen so verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht herangezogen. Dagegen sollen an den internationalen Verhandlungen teilnehmen: Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, die Schweiz, Belgien, Holland und die skandinavischen Reiche, sodaß alle Staaten, deren Industrien mit der unsrigen auf dem Weltmarkte unter wesentlich gleichen Produktionsbedingungen konkurrieren, vertreten sein dürften.“

Das „Berliner Tageblatt“ meldet, daß drei holländische Sozialisten, darunter die beiden Führer der niederländischen Arbeiterpartei, van Beveren und Nieuwenhuis, gestern Vormittag 10 Uhr in einem hiesigen Hotel verhaftet wurden. Dieselben waren bereits einige Tage in Berlin, anscheinend um die Wahlbewegung zu beobachten. Ueber den Grund der Verhaftung sei nichts Näheres zu erfahren gewesen. Nach einer anderen Meldung wurden die holländischen Sozialisten alsbald wieder entlassen, und zwar, da sie keine Pässe hatten, mit der Weisung, Berlin unverzüglich zu verlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Febr. Der Präsident des Obersten Rechnungshofes, Graf Karl Hohenwart, wurde durch Verleihung des Großkreuzes vom Leopold-Orden ausgezeichnet. — Nachdem die Regierung am Freitag durch den Mund des Finanzministers v. Dunajewski das erlösende Wort in der Verzehrungssteuerfrage gesprochen hat, ist auch sogleich die Diskussion im lebhaften Fluß gerathen und das Parlament rüft sich mit aller Beschleunigung, an die verfassungsmäßige Behandlung der Vorlage zu schreiten. Die vom Finanzminister eingebrachte neue Verzehrungssteuervorlage für Wien gelangt schon am Dienstag Abend im Verzehrungssteueraussschuß zur Verhandlung. Die Wiener Bevölkerung verfolgt diese Angelegenheit mit regstem Interesse; so volksthümlich auch die alte Linie mit ihren in die Körbe der Hausfrauen schauenden Finanzorganen ist, so werden die Wiener sich in den Verlust derselben leicht zu finden wissen. — Aus Töke-Terebes wird über die Beisehung der Leiche des Grafen Andrássy vom gestrigen Tage geschrieben: Morgens um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr langte der die Leiche des Grafen Andrássy führende Separatzug auf dem Boden des Zempliner Komitates an, wo auf allen größeren Stationen die Bevölkerung durch massenhaftes Erscheinen ihre tiefe Theilnahme bekundete. In Satoralja-Ujhely drückte eine Deputation namens des Komitates das innigste Beileid aus. Im hiesigen Bahnhof hatte sich die Bevölkerung der ganzen Umgebung eingefunden. Der Sarg wurde von Beamten der Herrschaft vom Waggon auf den Leichenwagen gehoben. Die Mitglieder der Familie fuhren direkt zur Kirche. Die Söhne des Verbliebenen, die Grafen Theodor und Julius Andrássy, folgten zu Fuß hinter dem Leichenwagen. Die ganze Häuserreihe war schwarz beslaggt. Die Ordnung wurde von 60 Gendarmen und Komitatshaiduken aufrecht erhalten. Die Pauliner-Kirche, in welcher sich die gräfliche Familiengruft befindet, war schwarz drapirt. Die Errichtung des Katafalks nahm ungefähr eine Stunde in Anspruch. Die Beerdigung war für zehn Uhr anberaumt; bis dahin verließen die Trauergäste die Kirche und nur die Familienmitglieder blieben zurück, um ganz allein bei dem Todten zu verweilen. Es war halb 11 Uhr, als die Zeremonie in der dichtgefüllten Kirche begann. Die Einsegnung vollzog der Rajchauer Bischof Sigmund Bubicz unter Assistenz des Ganader Bischofs Döwessy und des Domherrn Repaszky. Nach derselben verabschiedete sich die Familie von dem Verbliebenen, worauf der Sarg von den Herrschaftsbeamten und den beiden Söhnen zu der im Mittelschiff der Kirche befindlichen Gruft getragen wurde. Nach dem Trauerakte verließen die Deputationen die Stadt. Den bisherigen Dispositionen gemäß verbleibt die Familie hier.

Italien.

Rom, 23. Febr. In der Deputirtenkammer beantwortete Crispi gestern die Interpellation Zambianis, betreffend die Auflösung des Komite's des Triest-Trento. Der Ministerpräsident betonte, es sei die Pflicht der Regierung, Verbrechen vorzubeugen und zu verhindern, daß die guten Beziehungen zu den auswärtigen Nationen gestört würden. Sonderbar wäre es, daß die Initiative zur beständigen Herausforderung einer auswärtigen Macht von der äußersten Linken ausgehe, welche das Prinzip der Abrüstung proklamire. Für die Aufrechthaltung der Ordnung stehe er (Crispi) mit allen Mitteln, selbst mit seiner eigenen Person ein.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Der Großfürst Georg Michailowitsch ist gestern Abend nach Cannes abgereist. — In der Deputirtenkammer verlangte gestern der Sozialist Baudin, seinen Antrag auf Amnestirung der wegen Vergehen gegen die Ordnung verurtheilten streikenden Arbeiter auf Montag anzusehen. Der Antrag wurde mit 221 gegen 182 Stimmen angenommen. Baudin's Antrag scheint durch die in parlamentarischen Kreisen verbreiteten Gerüchte von der unmittelbar bevorstehenden Begnadigung veranlaßt worden zu sein. Die Arbeiterabgeordneten verlangen die Amnestirung der streikenden Arbeiter, wenn der Herzog von Orleans begnadigt wird. Infolge dieses Vorgehens Baudin's soll die Entscheidung über den Herzog von Orleans einem neuen Ministerrathe vorbehalten worden sein. Es heißt, daß der Beschluß wegen Freilassung des Herzogs von Orleans schon gefaßt worden sei, aber infolge der Haltung der Arbeiterdeputirten, welche die Amnestieanträge für die bei den Streikes verurtheilten Arbeiter durchsetzen wollen, nicht sofort ausgeführt werden soll. Der Ministerpräsident Tirard wird morgen gegen die Amnestirung der verurtheilten Arbeiter sprechen und hervorheben, daß sich in den Centralgefängnissen nur Personen befinden, welche wegen gemeiner, bei Gelegenheit von Arbeitseinstellungen begangener Verbrechen verurtheilt sind. — Aus Saint Etienne wird berichtet, daß die dortigen Bergleute beschlossen haben, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. (Wie schon berichtet, hat der Direktor der Bergwerksgesellschaft in St. Etienne in dem Punkt nachgegeben, daß die früher entlassenen Arbeiter zur Arbeit wieder zugelassen werden.)

Großbritannien.

London, 23. Febr. Zwischen Lord Salisbury und dem neuen portugiesischen Gesandten Senhor de Freitas haben bereits mehrere Unterredungen stattgefunden und man glaubt, daß dieselben einem Einvernehmen zwischen England und Portugal förderlich gewesen sind. Gerüchweise verlautet, daß der portugiesische Gesandte die Niederlegung einer aus Vertretern der beiden Staaten bestehenden Kommission zur Feststellung der Grenzen auf dem afrikanischen Gebiete vorgeschlagen habe. Die Kommission hätte nach dem portugiesischen Vorschlage aus fünf Mitgliedern zu bestehen, und zwar aus je zwei von den erwähnten Staaten zu ernennenden und aus einem Delegirten, der von diesen Kommissionsmitgliedern zu wählen wäre. Der Vorschlag soll Aussicht auf Annahme haben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Febr. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Finanzminister Ellstätter und Geh. Referendar Zittel.

Das Sekretariat gibt nach Eröffnung der Sitzung die Einläufe folgender Petitionen bekannt:

1. Bitte des Tagelöhners Philipp Ulrich in Dossenheim um Gewährung einer Unterstützung.
2. Bitten der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Rastatt, Oberkirch, Meersburg, Salem und Staufen, die Abänderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868 die Rechtsverhältnisse der Diensthöfen betreffend.
3. Bitten der nichtbürgerlichen Einwohner von Weinheim, Donaueschingen, Schwegen, Zinnenlaid, Schönau und Salem um Gewährung des gleichen Wahlrechts, wie solches den Gemeindebürgern zusteht.
4. Bitte vieler Industrieller und Gewerbetreibender um Eröffnung eines Bahnübergangs auf der Station Singen.
5. Bitte des früheren Eisenbahnarbeiters Johann Schäfer in Mannheim um Entschädigung.
6. Bitte der Stadt Freiburg, die Fortsetzung der Eisenbahn von Neufeld nach Donaueschingen betreffend.
7. Bitte mehrerer Bahnmeister, das Dienstentkommen der Bahnmeister der Groß- und Staatsbahnen betr.
8. Bitte von Weinbauern im Mittelbadischen Bauernvereine aus Rippenheimweiler, Fessenbach, Gaisbach, Niederschopfheim, Densbach, Ruzbach, Stadelhofen, Ulm, Sulz, Biberach, Schuttern, Oberentersbach, Hofweier, Kammerweier, Appenweier, Heiligenzell, Schmieheim, Ebersweier, Thiergarten, Neuweier, Jansenhofen, Forchheim, Baldulm, Haslach, Bombach, Mählberg, Oberweier und Oberschopfheim um Abhilfe in ihrer bedrängten Lage.

Die Petitionen werden den entsprechenden Kommissionen überwiesen.

Der Präsident macht Mittheilung von dem Einlaufe zweier Schreiben des Herrn Finanzministers, mit welchen Gesetzentwürfe nebst Allerhöchsten Kommissionen über die Steuererhebung in den Monaten März und April 1890 beziehungsweise über die Erbauung einer Kaiserstuhlbahn übermittelte werden, sowie von dem Einlaufe eines Schreibens des Herrn Staatsministers Turban, mit welchem derselbe einen Gesetzentwurf mit Allerhöchstem

Kommissorium übersendet, betreffend einen Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern — Titel XVIII — Für Förderung der Landwirtschaft.

Der vom Präsidenten als sehr dringlich bezeichnete Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern in den Monaten März und April wird der Budgetkommission zur sofortigen Berathung überwiesen und während diese zusammentritt, die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abg. Friderich namens der Budgetkommission Bericht.

Bald nach Eröffnung der Session habe die Regierung einen Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember, Januar und Februar dem Hause vorgelegt in der Annahme, daß es möglich sein werde, das Finanzgesetz bis dahin fertig zu stellen.

Aus Gründen, auf welche Redner nicht näher eingehen will, sei dies nicht möglich gewesen.

Der einzige Artikel des Gesetzentwurfs lautet:

„Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten März und April 1890 zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge beauftragt.“

Redner beantrage Annahme dieses Gesetzentwurfs und abgekürzte Berathung. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten, welche einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs ergibt.

Das Haus geht alsdann über zur Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, über den Gesetzentwurf die Erbauung einer Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach betreffend.

An der allgemeinen Diskussion theilnehmen sich Geh. Referendar Zittel und Abg. Belzer, an der Spezialdiskussion Abg. Stigler, Finanzminister Ellstätter und Abg. Belzer. — (Wir behalten uns hierüber ausführlicheren Bericht vor.)

Alsdann wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Ueber den weiteren Punkt der Tagesordnung, Berathung der Bitte der Gemeinden Kirchheim und Rohrbach, die Errichtung einer Güterabfertigungsstelle in Kirchheim betreffend, erstattet der Abg. Kirchenbauer namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen Bericht unter Stellung des Antrags:

Das Haus wolle beschließen, unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Gemeinden sich bereit erklären, zu den Herstellungskosten einer Güterstation in Kirchheim einen entsprechenden Beitrag zu leisten, die vorliegende Petition der Groß-Regierung empfehlend zu überweisen.

In der über den Antrag eröffneten Diskussion weist Abg. Greiff auf die Entwicklung der Industrie in den beteiligten Gemeinden hin, die sich gewiß noch bedeutender gehoben hätte, wenn schon früher die Güterabfertigungsstelle gewährt worden sei. Wenn die Generaldirektion auf frühere Eingaben erwidert habe, die Errichtung einer solchen Stelle bedeute nur eine Verlegung des Verkehrs von Heilberg nach Kirchheim, so möge das vom Standpunkte der Generaldirektion aus gleichgültig sein, für die Interessenten aber sei das ganz und gar nicht einerlei. Dem Berichterstatter wie der Kommission sage Redner seinen Dank dafür, daß sie unter richtiger Würdigung der Verhältnisse eine empfehlende Ueberweisung der Petition beantragt hätten. Er hoffe, daß auch das Hohe Haus sich diesem Antrag anschließen werde. An den Herrn Regierungskommissär stelle er die Bitte, daß wenn der Petition Folge gegeben werde, der von den Gemeinden zu leistende Beitrag nicht zu hoch bemessen werden möge.

Geheimer Referendar Zittel führt aus, der Vorredner habe die bestehenden Nachteile doch wohl zu schwarz geschildert, sonst würden sich die beteiligten Gemeinden gewiß schon früher zu Beiträgen haben bereit finden lassen, diese Beiträge zu fordern, sei bestehende Uebung, wovon abzugehen gerade hier, wo es sich um sehr reiche Gemeinden handle, nicht angebracht erweise.

Abg. Greiff glaubt, daß die beteiligten Gemeinden bisher gar nicht in der Lage gewesen seien, sich darüber auszusprechen, ob sie einen Beitrag leisten wollten oder nicht. Auf eine bezügliche Anforderung würden sie sich gewiß zu Beiträgen verstehen. Uebrigens müsse betont werden, daß auch die hier in Betracht kommenden Gemeinden von dem allgemeinen Rückgang der Landwirtschaft mitbetroffen worden seien.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Kirchenbauer seinen Antrag wiederholt, wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag von dem Hause einstimmig angenommen.

Bei der nun folgenden Berathung über die Bitte der Gemeinden Hügelheim, Zienken und Zunzingen, die Errichtung einer Personenhaltestelle in Hügelheim betreffend, erstattet der Abg. Kübler namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen Bericht und beantragt, die Petition der Groß-Regierung zur Kenntnissnahme in dem Sinne zu überweisen, daß in Erwägung gezogen werden wolle, ob, wenn die in der Petition gedauerten Wünsche auch nicht vollständig befriedigt, so doch denselben in der Weise entsprochen werden könne, daß wenigstens Morgens und Abends in jeder Richtung ein Personenzug in Hügelheim anhielte.

In der eröffneten Diskussion bemerkt der Abg. Blankenhorn, daß schon im Jahre 1881 die Sache dem Hause vorgelegen habe. Damals sei die Ausdehnung der Lokalzüge bis Heitersheim in's Auge gefaßt und später auch ausgeführt worden. Nur die drei jetzt petitionirenden Gemeinden habe man nicht berücksichtigt. Für Hügelheim sei die Haltestelle von hervorragender Bedeutung, da

eine solche der Gemeinde ermöglichen würde, ihre Produkte auf dem Markt von Freiburg oder Mülhausen zu bringen. Die Gemeinde Hülshausen habe sich bereit erklärt, sämtliche entstehende Kosten zu übernehmen. Sollte die Regierung auf die Petition nicht eingehen können, so möchten doch wenigstens die Lokalzüge bis Hülshausen geführt werden. Redner bittet das Hohe Haus, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme in dem Sinne zu überweisen, daß in der einen oder anderen Art geholfen werde.

Abg. Weggoldt will es dahingestellt sein lassen, ob die Klagen über das Darniederliegen der Landwirtschaft im Allgemeinen begründet sind, jedenfalls aber befinden sich die Weinbauende Bevölkerung in einer Nothlage und solle man dieser möglichst helfend entgegenkommen. Die petitionirenden Gemeinden gehörten aber zu den Weinbau treibenden und würden durch die Errichtung einer Haltestelle fraglos eine wirtschaftliche Förderung erfahren. Redner bittet daher, den Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme gut zu heißen.

Geheimer Referendar Zittel möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich um Errichtung einer Personenhaltestelle, nicht einer Güterabfertigungsstelle handle. Eine solche dürfte aber für die Landwirtschaft wohl nicht von großer Bedeutung sein. Den geäußerten Wünschen könne nun in zweierlei Weise entsprochen werden: entweder durch Fortführung der Lokalzüge oder durch Errichtung einer Haltestelle. Ersteres sei unter den jetzt vorliegenden Verhältnissen nicht gut thunlich, da jeder entstehende Mehraufwand durch die Einnahmen nicht gedeckt werde.

Die andere Möglichkeit habe aber ebenfalls ihre Schwierigkeiten, denn wenn auch gegen die Errichtung einer solchen Haltestelle vom eisenbahntechnischen Standpunkte kein Bedenken obwalte, so müsse man doch auf das große reisende Publikum Rücksicht nehmen. Für dieses sei aber die Einschlebung vieler kleiner Haltestationen sehr lästig.

Die Großh. Staatseisenbahn sei aber auf ihrer ganzen Länge von Mannheim bis Basel mit Stationen reichlich versehen.

Wo also kein sehr dringendes Bedürfnis nachgewiesen werde, müsse man sich vor der Errichtung neuer kleiner Haltestellen hüten. Jetzt verlange man allerdings nur das Anhalten von zwei Zügen, habe man das einmal erreicht, so würden gewiß späterhin noch weitergehende Anforderungen erhoben.

Abg. Rau gibt sich der Hoffnung hin, daß das Haus den Antrag der Kommission gutheißend und die Regierung die Petition berücksichtigen werde.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und der gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Nach Festsetzung der nächsten Tagesordnung schließt der Präsident die Sitzung.

* Karlsruhe, 24. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Bezirksarztes a. D. Verth in Keningingen, die Gewährung einer Pension betr. Berichterstatter: Frhr. v. Nidd. 3. Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Bitte des Demokratischen Vereins in Mannheim betreffend die Herabsetzung der Liegenchaftsacise. Berichterstatter: Frhr. v. Nidd.

* Karlsruhe, 24. Febr. 19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzesentwurf das Recht zur Ausübung der Fischerei betreffend. Berichterstatter: Abg. Gönner. 3. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Städte Wertheim und Freudenberg u. a., die Weiterführung der Kettenstahlfahrt auf dem Main, eventuell die Einführung einer Dampfstahlfahrt betreffend. Berichterstatter: Abg. Kuecht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Februar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Meldung des Derflintenants Kraska, Kommandeur des künftigen Infanterie-Regiments Nr. 144, bisher etatsmäßiger Stabsarzt des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69, entgegen und empfing dann den Staatsminister Turban zu längerem Vortrag.

Nachmittags 1/4 Uhr kehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nach Freiburg zurück. Danach hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge und arbeitete bis zum spätern Abend mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und dem Legationssekretär Freiherrn von Babo.

Zur Vornahme der Stichwahl im Wahlkreis Karlsruhe-Bruchsal ist Termin auf 28. d. M. festgesetzt.

* (Dem „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 5 entnehmen wir Folgendes: Nachdem seit Beginn des Wintersemesters 1889/90 an den Universitäten zu Heidelberg und zu Freiburg juristische Seminarien eingerichtet sind, wird darauf hingewiesen, daß im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung der Rechtskandidaten auf die fleißige Theilnahme an den seminaristischen Uebungen besonderer Werth gelegt und angeordnet wird, daß die über den Besuch der juristischen Seminarien ausgestellten Zeugnisse jeweils den beabsichtigten Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung vorzulegen sind. Nachweisen beizufügen sind. — Der Großh. Notar Damm in Redarbischofsheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. — Die Stelle eines Arztes an der

Großh. Seil- und Pflanzanstalt Mlenau mit Beamtenbesoldung, einem Anfangsgehalt von 3200 M., Familienwohnung und Gartenanbau ist in Erledigung gekommen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei der Anstaltsdirektion einzureichen.

* (Großh. Hoftheater.) In der Reihe der Shakspeare'schen sogenannten Königsdramen ist „König Heinrich IV.“ das dritte, dessen Aufführung das Hoftheater vorbereitet. Die erheblichen Störungen, welche der Spielplan in den letzten zwei Monaten erlitt, haben die Neueinstudierung des Werkes ungebührlich verzögert, was um so mehr zu beklagen ist, als namentlich dessen zweiter Theil kaum noch in dieser Saison zu ermöglichen sein wird. Seit dem Beginn der sechziger Jahre ist das genannte Drama stets in einer Bearbeitung angeführt worden, welche beide Theile in ein Drama zusammenfaßte, was die naturgemäße Folge hatte, daß die historischen Momente einen wenig oder nichts sagenden Hintergrund für die Figuren schafften, die — so läßt sich an sich auch — vom Dichter doch keinesfalls als Mittelpunkt des Schauspiels gedacht ist. In der für nächsten Dienstag angefügten neuinstudierten Aufführung geht nunmehr der erste Theil des Drama's in der Form in Scene, welche der Dichter dafür gewollt; der zweite Theil bildet dann ebenfalls ein den Abend füllendes Schauspiel.

* (Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Reinhard Schellenberg) ist am gestrigen Nachmittage im Alter von 75 Jahren verstorben. Derselbe gehörte bis vor kurzer Zeit dem Evangelischen Oberkirchenrath an. Die Verdienste des nun Verstorbenen waren bereits im Jahre 1872 von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog durch Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen anerkannt worden.

* (Dem Evang.-Protest. Kirchengeheimde rath) ist von Herrn Glasmaier Hans Drinnberg durch Nachlaß an einer Rechnung eine Zuwendung von 200 M. gemacht worden.

* (Werkemeisterprüfung.) Der Beginn der nächsten Werkemeisterprüfung ist auf Mittwoch den 9. April festgesetzt.

* (Im großen Rathhanssaale) hält nächsten Mittwoch Abend 8 Uhr Herr Professor Dr. Gathein auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins einen Vortrag über „Trennung der Schweiz von Deutschland“.

* (Freiwillige Feuerwehr.) Am Mittwoch den 26. Februar, Abends 8 Uhr, findet eine Corpsversammlung im „Goldnen Kopf“ dahier statt.

* (Konstanz, 23. Febr. Todesfall. — Theater. — Bitterung. — Ruchurs. — Viehzucht.) Nach jahrelangem, schweren Leiden starb hier gestern im 85. Lebensjahre Herr Fiskalanwalt Hermann Wirth, der als einmahl vielbeschäftigter Rechtsbeistand des Konstanzger Gerichtspräsidenten auch in weiteren Kreisen bekannt wurde. — Nachdem Herr Direktor Oppenheim kurz vor dem Festzug den Cultus seiner Theaterleistungen geschlossen hat, ist nunmehr für den Monat April eine Reihe von Dramenaufführungen durch das Personal des St. Galler Stadttheaters auf unserer Bühne geplant. Am nächsten Donnerstag soll bereits eine sogenannte Versuchsvorstellung stattfinden. — Während das Wetter in der verfloffenen Woche, besonders über die drei Festtage, recht milde, ja fast als Vorboten des Frühlings sich anließ, sind wir heute durch einen eisigen scharfen Nordostwind urplötzlich wieder in den Winter zurückversetzt worden, so daß die Luft des Dinausgehens wohl für einige Zeit zurückdrängen geraten sein dürfte. — In dem benachbarten Kanton ist auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin dieser Tage ein Kochkurs für schulpflichtige Mädchen in's Leben gerufen und mit 11 Schülerinnen eröffnet worden. Die Theilnahme an diesem, sowie an dem von der hohen Frau ebenfalls angeregten Fischkurs für aus der Schule entlassene Mädchen geschieht vollständig kostenlos, da die Mittel hierzu von Ihrer Königl. Hoheit selbst gespendet werden. Für diesen ertheilten Obdenbweis unserer mütterlich sorgenden edlen Landesfürstin fühlt sich die kleine Landgemeinde, die nächste Nachbarin der Insel Mainau, von ganzem Herzen zu aufrichtigem Danke verpflichtet. — Als Zeichen der Anerkennung der in unserem Amtsbezirk betriebenen Viehzucht mag die Thatfache Erwähnung finden, daß kürzlich vom landwirtschaftlichen Verein in Reichenheim in Württemberg wieder eine Wagenladung der edelsten Tiere zu Preisen zwischen 280 und 570 M. im Bereich der Radolzfeller Zuchtgenossenschaft angekauft worden sind.

Verstchiedenes.

N.B. New-York, 23. Febr. (Dammbrüche.) Der große Damm des Hottavampa-Flusses ist unterhalb von Prescott (Arizona) durch die Gewalt des Stromes eingestürzt. Nach den bisherigen Meldungen sind etwa 40 Personen dadurch um's Leben gekommen; die in der Nähe des Dammbruchs gelegene Stadt Wickenburg ist bedroht. Der durch das ausgetretene Wasser angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Dollars geschätzt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 24. Febr. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge weisen der Oberpräsident von Pommern und der Regierungspräsident von Ostlin die Landräthe an, das Getriebe der brasilianischen Auswanderungsagenten auf das Strengste zu überwachen und gegen unerlaubte Agitation Untersuchung einzuleiten. Die Landräthe wurden ferner angewiesen, die Arbeiter wegen Kontraktbruches zu verfolgen, worauf eine Anzahl Kontraktbrüchiger in das Gefängniß zu Rummelsburg abgeführt wurden, dergleichen auch der Auswanderungsagent Selchow. Bei dem entstandenen Aufstande blieben die Gendarmen die Herren der Situation.

Berlin, 24. Febr. Die konservative Gesamtvertretung Berlins empfiehlt den Konservativen bei den Berliner Stichwahlen zwischen Freisinnigen und Sozialdemokraten sich der Stimmenabgabe zu enthalten.

Hamburg, 24. Febr. Die Eisenkonstruktion des für Sommer errichteten neuen Glasdaches für den Garten des Bergnützungsetablissemments „Nova“ ist heute Vormittag zusammengefallen, wodurch eine Person getödtet, vier schwer verwundet und vier leicht verletzt wurden.

Rom, 24. Febr. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr erfolgten leichte Erdschütterungen. Dieselben richteten keinerlei Schaden an.

Paris, 24. Febr. Nach einer Meldung hiesiger Blätter wurde in einer Unterredung des Ministerpräsidenten Tirard und des Ministers Constans mit dem Präsidenten

der Republik beschlossen, den Herzog von Orleans noch einige Tage in der Conciergerie gefangen zu halten.

Der „Figaro“ sagt, Frankreich müsse an dem Berliner Kongress theilnehmen, mit vollkommener Loyalität der Gefinnung.

Paris, 24. Febr. Der Unterstaatssekretär der Kolonien erhielt eine Depesche vom Gouverneur des Senegal, wonach 500 Mann reguläre Truppen des Königs von Dahomey den französischen Posten in Kotonou angriffen, aber mit Verlust von 60 Mann in die Flucht geschlagen wurden.

London, 24. Febr. Dem Reuterschen Bureau meldet man aus Sanffbar, daß der Vertreter der Englischen Ostafrikanischen Gesellschaft und der deutsche Reichskommissar Wismann sich über die Einfuhr von Waffen und Munition einigten.

St. Petersburg, 24. Febr. Das Bezirksgericht in Witebsk erkannte heute die sieben Israeliten, welche der Mitwisserchaft an einem Morde angeklagt waren, der zu dem Zweck verübt wurde, eine Versicherungsprämie von 50 000 Rubel zu erlangen, für schuldig. Sechs wurden zu Zwangsarbeit und nachheriger permanenter Ansebelung in Sibirien, der siebente zu 3 1/2 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sofia, 24. Febr. Der „Politischen Korrespondenz“ wird von hier gemeldet, daß der Ministerrath beschloß, die rückständigen Kosten der russischen Okkupation auszu zahlen.

Belgrad, 24. Febr. Die von auswärtigen Blättern veröffentlichte angebliche Note des Ministerpräsidenten Gratisch an den serbischen Vertreter in Sofia wird amtlich für eine Fälschung erklärt. (Wir haben von der Note keine Notiz genommen.)

New York, 24. Febr. Weiteren Meldungen über den Dammbruch bei Prescott-Arizona zufolge steht die benachbarte Stadt Wickenburg unter Wasser, wenige Einwohner entkamen. Infolge der Telegraphenunterbrechung sind genaue Angaben über Menschenverlust und Schaden an Eigenthum nicht zu erlangen; dieselben sollen enorm sein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 25. Febr. 27. Ab.-Vorh. Neu einstudiert: „König Heinrich IV. (1. Theil), historisches Schauspiel von Shakspeare. Nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 27. Febr. 28. Ab.-Vorh.: „Margarethe“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen. Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré. Musik v. Ch. Gounod. Freitag, 28. Febr. 29. Ab.-V.: „Die wilde Jagd“, Lustspiel in 4 Akten von Ludwig Fulda. Anfang 7 1/2 Uhr.

Samstag, 2. März. 1. Vorh. außer Ab. Zum erstenmale: „Der König wider Willen“, Oper in 3 Aufzügen. Text von Emile de Najac und Paul Burani. Deutsche Bearbeitung von Friedr. Bremer. Musik von Emanuel Chabrier. Anfang 8 Uhr. — Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden von Montag den 24. an angenommen.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 17. Febr. Anna Amalie, B.: Josef Flog, Gebärdarbeiter. — 20. Febr. Mina Frieda, B.: Joh. Wäh, Bierbrauer. — 21. Febr. Auguste Emilie, B.: August Schütz, Zeiger. — Gustav Gottlieb, B.: Gottlieb Hofmann, Schuhmacher. — 22. Febr. Erwin Ernst Gottlob, B.: Karl Weigert, Bäcker.

Todestfälle. 22. Febr. Christian Peter von hier, Architekt in Wülshelm, mit Wilhelmine Heib von hier. — 23. Febr. Heinrich, 2 M. 2 J., B.: Joh. Heintzmann jun., Häner. — 23. Febr. Emil, 7 M. 2 J., B.: Theodor Schütz, Buchhalter. — Marie, Ehefrau von Tagelöhner Karl Lindensteller, 27 J., — Anna, Witwe von Steuereinnnehmer Friedrich Michael, 73 J., — Dr. Reinhard Schellenberg, Wwr., Geh. Kirchenrath a. D., 75 J., — Emilie, 2 J., B.: Georg Frey, Bäckermeister. — Klara, 2 J., B.: Andreas Müller, Beleuchtungsdiener. — 24. Febr. Katharina, Ehefrau von Schreiner Wilh. Eßlein, 24 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Barom. mm	Therm. in C.	Abolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Simmel.	
22. Nachts 9 U.	760.3	- 0.4	4.0	85	NE	bedekt
23. Morgs. 7 U.	762.4	- 0.8	3.7	75	NE	„
23. Mitts. 2 U.	762.7	- 1.6	3.6	69	NE	„
23. Nachts 9 U.	763.3	+ 0.8	4.1	85	NE	„
24. Morgs. 7 U.	762.7	- 0.5	2.8	64	NE	„
24. Mitts. 2 U.	762.1	+ 1.4	3.0	59	E	„

Wasserstand des Rheins. Maxau, 23. Febr. Mrgs. 2.89 m, gefallen 1 cm. — 24. Febr. Mrgs. 2.98 m, gefallen 1 cm.

Uebersicht der Witterung vom 24. Februar. 8 Uhr Morgens. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit vorgestern gänzlich umgekehrt. Im Norden Europa's, wo bisher hoher Druck gelegen war, ist eine Depression erschienen, welche einen Anstößer bis gegen die deutsche Ostküste herab entsendet. Hoher Druck erstreckt sich von Nordwesteuropa aus quer durch den Kontinent nach dem Südoften. Dieser Drucklage entsprechend ist das Wetter vorwiegend trüb aber trocken und immer noch kalt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 24. Februar 1890.

Eisenbahnen.		Banknoten.		Börsen.	
100% Deutsche Reichsbank	107.40	100% Lombarden	119 1/2	100% Oester. Creditanthen	177.70
100% Preuss. Konj. 108.40	100% Galizier	107.50	100% Staatsbahn	100% Staatsbahn	84.80
100% Baden in R. 108.20	100% Ostarr. 106.50	100% Wien	107.50	100% Disconto-Kommand.	238.70
100% Oesterr. 106.50	100% Westb. 106.70	100% Berlin	107.50	100% Meranburger	88.50
100% Silberrente 76.00	100% Bess. Südw. 148.00	100% Hamburg	107.50	100% Bremer	108.00
100% Ungar. Goldrente 88.00	100% Westb. 148.00	100% Köln	107.50	100% Rembitten	162.00
100% Russen 84.00	100% Westb. 148.00	100% Frankfurt	107.50	100% Kempten	—
100% Orientanleihe 88.00	100% Westb. 148.00	100% Leipzig	107.50	100% Wien	—
100% Italiener 84.00	100% Westb. 148.00	100% Breslau	107.50	100% Creditanthen	381.50
100% Spanier 85.00	100% Westb. 148.00	100% Prag	107.50	100% Reichsbank	89.10
100% Zinsen 83.00	100% Westb. 148.00	100% Pest	107.50	100% Oester. 183.80	—
100% Serben 83.00	100% Westb. 148.00	100% Bukarest	107.50	100% Disconto	—
100% Banken.	100% Westb. 148.00	100% Warschau	107.50	100% Kempten	—
100% Creditanthen 274 1/2	100% Westb. 148.00	100% London	107.50	100% Paris	—
100% Disconto Kommand. 238.70	100% Westb. 148.00	100% New York	107.50	100% Rom	—
100% Basler Bankverein 161.60	100% Westb. 148.00	100% Rio de Janeiro	107.50	100% Athen	—
100% Darmstädter Bank 168.70	100% Westb. 148.00	100% Bahia	107.50	100% Neapel	—
100% Oest. Papst 119 1/2	100% Westb. 148.00	100% Valparaiso	107.50	100% Lissabon	—
100% Ligurien 87.70	100% Westb. 148.00	100% Santos	107.50	100% Madag.	—

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Allgemeine Zeitung

in München (vorm. Augsburg).

Eines der ältesten (92. Jahrg.), angelegentlichsten und gebiegensten Presseorgane, bietet die Allgemeine Zeitung das gesammte Material der Zeitbewegung und ist, von Staatsmännern und ersten Publizisten vorzugsweise zu Kundgebungen benutzt, seit alters her eine anerkannte Quelle für die Kenntniss des Lebens der Völker. Die in allen gebildeten Kreisen sich besonderer Teilnahme erfreuende „Beilage“ darf in ihrer Fülle wissenschaftlichen Stoffes, getragen durch die Mitwirkung der bedeutendsten deutschen Gelehrten und Schriftsteller, wohl mit Recht als eine einzigartige Erscheinung bezeichnet werden.

Vom 1. März an wird die Allgemeine Zeitung in bedeutend

vergrößertem Format

erscheinen und eine ganze Reihe wichtiger Veränderungen und Verbesserungen bringen.

Wer die Allgemeine Zeitung in dieser neuen Form kennen zu lernen wünscht, erhält Probenummern gratis und franco zugesandt, wenn er seine genaue Adresse bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in München, Schwantalerstraße 73, angibt.

Ueber konfessionellen und politischen Parteien stehend, wird die Allgemeine Zeitung auch ferner ihren alten Ruf eines Weltblattes zu wahren wissen und durch schnellen Nachrichtendienst, mehrmalige Tagesausgaben und vor allem durch objektive Berichterstattung ihrer Zeit zu dienen suchen.

B. 884.4.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Badische Bank.

Zwanzigste ordentliche Generalversammlung.

In Gemäßheit des Art. 35 der Statuten werden die nach Art. 36 stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur zwanzigsten ordentlichen General-Versammlung, welche **Mittwoch, 2. April d. J., Mittags 12 Uhr, im Banklokale**

hier stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Kommission.
2. Geschäftsbericht der Direktion.
3. Genehmigung der Bilanz, Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1889 und Entlastung der Direktion.
4. Wahl für die nach Art. 43 der Statuten austretenden 3 Aufsichtsraths-Mitglieder.

Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens 31. März d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Bankbureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzureichen.

Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.

Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.

Am 31. März und 1. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der hier die Anmeldung ausgestellten Beurkundung, die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegen nehmen oder abholen lassen.

Mannheim, 22. Februar 1890.

C. 13.

Der Aufsichtsrath.

Imperial Wine Company.

London E. C.

Portwein von M 2. an bis zu M 10. per Fl.
Sherry von M 2. an bis zu M 10. per Fl.
Madeira von M 3. an bis zu M 4. per Fl.
Specialität in alten Weinen für Reconvallescenten.
Jede Flasche ist mit unserer Firma und Trade-Mark versehen.
Niederlage bei Carl Baumann in Karlsruhe.

C. 23.1. Durlach.

1. Liegenschafts-Versteigerung.

Der Theilung wegen lassen die Erben der Kammerwirth Jakob Hoffmann Witwe, Magdalena, geb. Köhler von Grödingen am

Dienstag dem 4. März 1890, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Grödingen folgende Liegenschaft

öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird.

Lagerb. Nr. 89 Blau Nr. 2, 6 Ar 12 Mtr. Hofraite, 12 Ar 74 Mtr. Hausgarten. Daran steht:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Kamme, im Kirchenviertel zu Grödingen, im Schauer, Stall und Keller, neben Gemeinde Grödingen (Wingsbad) und August Schmidt, vormaligen Rannengraben, hinten Flossgraben, tax. 18,000 M. Der Ofen im vorderen Wohnzimmer, die Pflanzung und der Zypsonbahnen gehören aber nicht zum Hause.

Durlach, den 20. Februar 1890.

Schultheiß,

Großherzogl. Notar.

Caschfenfernröhre

mit scharfen Gläsern und 3 Ausgängen aus Metall
per Stück nur 3 Mark 50 Pf.
Verfandt per Nachnahme.

Otto Kirberg, Düsseldorf,

Kursfürstenstr. 29.
Preislisten gegen 20 Pf. in Marken; selbe sind gedruckt auf 1 mit 6-Mark Scheinen. B. 776.3.

Ingenieur gesucht.

C. 14.1. Für den zwei Jahre oder länger dauernden Ausban der Kanalisation der Stadt Freiburg i. B. wird ein junger Ingenieur, welcher jedoch schon Praxis besitzt und in zeichnerischen und intelligiblen Arbeiten gut bewandert sein muß, möglichst auf sofort gesucht.

Einige Erfahrung im Kanalisationsbau ist erwünscht.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen, unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunkts, wann der Bewerber hier eintreten könnte, sind sofort zu richten an das Tiefbauamt der Stadt Freiburg i. B.

C. 15.1. Dr. med. pract. Arzt, seit 2 1/2 Jahren in selbständiger Praxis, 1886 mit „gut“ approbirt, sucht seinen Niederlassungsort zu verändern. Fixa erwünscht, nicht nöthig. Offert. sub J. N. 7520 an Rudolf Mosse Berlin S.W. erbeten.

Wohnung drei Zimmer, Küche nebst Zubehör, sucht 1 Beamter z. 1. April er. Offert. mit Miethspreis unter L. T. 18 an die Exped. d. Bl. B. 913.4.

Bürgerliche Rechtspflege.

C. 5.1. Nr. 1373. Pfaffenlocher, Grünbaumwirth Anselm Walter in Pfaffenlocher, vertreten durch Rechtsanwalt Wader alda, klagt gegen den Bahnarzt Eduard Ramad von Karlsruhe, an unbekanntem Ort abwesend, aus Kauf, Mieth und Darlehen vom Jahr 1888/89 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark und 5 % Zins vom Klageaufstellungsstage an, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pfaffenlocher auf Mittwoch den 16. April 1890, Vormittags 9 Uhr,

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pfaffenlocher, den 22. Februar 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Konkursverfahren.

B. 994. Nr. 4949. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Emil Gehri von Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch den 19. März 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst, Zimmer Nr. 81 — bestimmt.

Freiburg, den 21. Februar 1890. Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 992. Nr. 1917. Ueberlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Müller von Ueberlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Schlußtermin auf den 11. März 1890, Vormittags 10 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht hieselbst bestimmt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden. Schlußrechnung und Schlußverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. Ueberlingen, den 17. Februar 1890. Baumann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 993. Nr. 1829. Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wälders Jakob Horsch von Wiesloch hat das Gr. Amtsgericht hier Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters auf

Mittwoch den 6. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

bestimmt. Wiesloch, den 15. Februar 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

Verbeistandung.

B. 996. Nr. 1430. Bolfach. Durch dießseitigen Beschluß vom 18. Februar 1890, Nr. 1348, wurde dem 28 Jahre alten Tagelöhner Johann Georg Hildbrand von Bolfachgericht (Sulzbachle) verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abhörlische Kapitalien zu erben und darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern und zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

— L. N. 513. Bolfach, 22. Februar 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Seig.

Bekanntmachung.
B. 995. Nr. 1810. Müllheim. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die unterm 1. Oktober 1885, Nr. 9896, gemäß L. R. E. 489 erlassene Entmündigung des Johann Jakob Bürgelin von Seefeldern durch dießseitiges Erkenntnis vom 7. Februar 1890, Nr. 1644, wieder aufgehoben worden ist.

Müllheim, den 21. Februar 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Ved.

Erbeinweisungen.

C. 18.1. Karlsruhe. Theresie, geborene Gallus, Witwe des am 23. November 1889 dahier verstorbenen Fabrikchmieds Johann Lorenz Schmitt, hat den Antrag gestellt, in die Gewalt des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt zu werden.

Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsgerichte dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 15. Februar 1890. B. Frank, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

C. 6.1. Nr. 3021. Waldshut. Wilhelm Vaff Witwe, Frieda, geborene Schupp in Holzhausen, hat um Einweisung in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres am 14. November 1883 in Waldshut verstorbenen genannten Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen bei Großh. Amtsgerichte hieselbst geltend zu machen. Waldshut, 12. Februar 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Zwangsvollstreckung.

C. 16. Bretten. **Deffentliche Versteigerung.**

Mittwoch den 3. März d. J., Vormittags 12 Uhr, werde ich vor dem Kronenwirthshause in Gochsheim 1 Ortel, 8 Karonsfelserde, 2 Karonsfelschalen, Vorhänge und Bücher gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern. Bretten, den 23. Februar 1890. Eschenauer, Gerichtsvolklicher.

Estrafrechtspflege.

C. 8.1. Nr. 4952. Freiburg. 1. Nikolaus Beckenbach, geb. am 21. Juli 1868 zu Vompfenheim, zuletzt in Altsimonswald, 2. Alois Kaltenbach, geb. am 18. Juni 1867 zu Altsimonswald, zuletzt ebenda,

3. Hermann Dörr, geboren am 3. September 1867 in Heuweiler, zuletzt ebenda,

4. Ulrich Ruf, geboren am 3. Juli 1867 in Waldsied, zuletzt in Engental,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 12. April 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Heidelberg u. Waldsied über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 22. Februar 1890. Großh. Staatsanwaltschaft. (act.) Gagarr.

Zur Beurlaubung. Der Erste Kammerbeamte: Ramsperger.

C. 7.1. Nr. 2087. Durlach. Der Tagelöhner Johann Kraut von Hohenwetterbach, zuletzt wohnhaft daselbst, 31 Jahre alt, und der Tagelöhner Gustav Klenert von Wolfartsweier, zuletzt wohnhaft daselbst, 26 Jahre alt, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Ersatzwehrgewalt ohne Erlaubniß ausgewandert sind.

Uebertretung des § 360 R. St. G. B. werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Montag den 14. April 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Bezirkskommando zu Karlsruhe unterm 4. Februar 1890 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 21. Februar 1890. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

B. 833.3. Dffenburg. 1. Johann Georg Reuter von Duffenheim, zuletzt in Altenheim, 2. Hermann Wiedemeyer von Uelshausen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beauftragt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 2 als Ersatzwehrgewalt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 9. April 1890, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rönig. Bezirkskommando zu Dffenburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Dffenburg, den 10. Februar 1890. C. Belter, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Die Arbeiten zur Vergrößerung des Abtrittgebäudes auf Station Thiengen, veranlaßt:

Abbrucharbeiten zu 41 M.
Grab- und Maurerarbeiten 771 „
Zimmerarbeiten 575 „
Schlofferarbeiten 88 „
Flechnerarbeiten 78 „
Schleiferarbeiten 87 „
Anstreicherarbeiten 175 „

Summa 1820 M.
sollen öffentlich vergeben werden. Angebote bis Montag den 3. März, Vormittags 10 Uhr, außer einzureichen, wofolbst Pläne, Boranschlag und Bedingungen in den üblichen Geschäftshandeln eingesehen werden können.

Waldshut, den 20. Februar 1890. Der Großh. Bauhauinspektor.

Verm. Bekanntmachungen.

B. 989.1. Nr. 934. Waldshut. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Arbeiten zur Vergrößerung des Abtrittgebäudes auf Station Thiengen, veranlaßt:

Abbrucharbeiten zu 41 M.
Grab- und Maurerarbeiten 771 „
Zimmerarbeiten 575 „
Schlofferarbeiten 88 „
Flechnerarbeiten 78 „
Schleiferarbeiten 87 „
Anstreicherarbeiten 175 „

Summa 1820 M.
sollen öffentlich vergeben werden. Angebote bis Montag den 3. März, Vormittags 10 Uhr, außer einzureichen, wofolbst Pläne, Boranschlag und Bedingungen in den üblichen Geschäftshandeln eingesehen werden können.

Waldshut, den 20. Februar 1890. Der Großh. Bauhauinspektor.

Holzversteigerung.

B. 981.2. Die Großh. Bezirksforstämter in Ettlingen mit Vorgriff bis 1. November d. J. oder Nabatwilligung am Samstag den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Marzell aus Domänenwaldbestritt I Großlocherwald, Abth. 11, 13:

91 Ster buchen Scheitholz II. Kl., 992 bis III. Kl., 125 Ster gemischt, 452 Ster tannen und 429 Ster forsten Scheitholz III. Kl., 485 Ster tannen, 181 Ster gemischt, 70 Ster tannen, 650 Ster forsten Brägelholz II. Kl., 3825 Stück gemischte Brägelweiden und 14 Loose Schlagraum.

Am Samstag den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Marzell aus Domänenwaldbestritt I Mittelberg, Abth. 1, 4, 5, 6 und 7:

12 Lärchenhämme II. Kl., 22 bis III. Kl., 8 bis IV. Kl., 18 Tannehämme II. Kl., 14 bis III. Kl., 29 bis IV. Kl., 6 Tannenlöse II. Kl., 1 bis IV. Kl., 3 Fichtenlöse II. Kl., 13 Wagnereichen IV. Kl., 12 Wundenhämme und 3 Fichtenhämme.

162 Ster buchen Scheitholz II. Kl., 1072 Ster buchen, 21 Ster eichen, 72 Ster gemischt Scheitholz III. Kl., 190 Ster forsten, 17 Ster tannen Scheitholz III. Kl.

345 Ster buchen, 116 Ster gemischt, 35 Ster forsten Brägelholz II. Kl., 3150 Stück buchen, 3600 gemischte Normalweiden und 13 Loose Schlagraum.

Das Holz wird in Distrikt I von Domänenwaldhüter Philipp Kraus in Mittelberg und in Distrikt II von Domänenwaldhüter Eisele in Durbach verzeigert. C. 12. Nr. 286.

Holzversteigerung.

B. 981.2. Die Großh. Bezirksforstämter in Ettlingen verzeigert am Freitag den 28. Februar 1. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Linde in Ottenhöfen, aus Domänenwaldbestritt I Ottenhöfen:

100 Reb- und 125 Buchenweiden, 70 Ster buchen und 88 Ster tannen Scheiter, 272 Ster buchen, 162 Ster tannen und 8 Ster gemischte Brägel, 3350 gemischte Brägelweiden und 17 Loose Schlagraum.

Der größte Theil des Holzes lagert an der Kantstraße in Ottenhöfen auf der Hieselmatte.

C. 19. Nr. 62. Konstanz. **Bekanntmachung.**

Das Lagerbuch der Gemerkung Dehnungen, Amt Konstanz, ist im Concept aufgestellt und liegt nach Vorfrist der landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 zu Jedermanns Einsicht während 4 Wochen auf dem Rathhause zu Dehnungen auf.

Hieron werden die Grundeigentümer mit der Aufforderung in Kenntniss gesetzt, etwaige Einwendungen gegen die im Lagerbuch eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit dem Unterzeichneten innerhalb obenan genannter Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.

Konstanz, den 24. Februar 1890. Der Beamte für Aufstellung des Lagerbuchs: Brenzinger, Bezirksgeometer.

Ein Notariatsgehilfe.

geschäftsgewandt (selbständig, Arbeiter), gesucht zu alsbaldigem Eintritt unter Auficherung hohen Gehalts von

B. 893.2. Notar Schwart in Bretten.